

— Die zentralen Staatsorgane überprüfen die Einhaltung der Orientierungsziffern durch die Planträger und übergeben sie je Planträger entsprechend der oben angegebenen Gliederung an das Ministerium für Bauwesen und an die Staatliche Plankommission, Abteilung Bauwesen

bis zum 21. Juli 1965

— Das Ministerium für Bauwesen übergibt den Bezirksbauämtern die Orientierungsziffern **getrennt** für Investitionen und Generalreparaturen sowie gegliedert nach Bezirken je Planträger

bis zum 30. Juli 1965

b) Die Ausarbeitung und Einreichung der Baubedarfsmeldungen von den Planträgern an die zuständigen Bezirksbauämter erfolgt

bis zum 5. August 1965

c) Die Bilanzierung des Baubedarfs der volkswirtschaftlich wichtigen Investitionsvorhaben, deren Vorbereitung und Durchführung unter Kontrolle des Ministerrates steht, sowie aller Fortführungsvorhaben und die Übergabe der Baulimite für diese Baumaßnahmen an die Planträger erfolgt

bis zum 28. September 1965

d) Die Durchführung der Gesamtbilanzierung durch die Bezirksbauämter und die Übergabe der Baulimite für die übrigen Baumaßnahmen an die zuständigen Planträger wird

bis zum 10. Oktober 1965

beendet.

e) Die bilanzierenden Organe des Bauwesens haben in direkter Abstimmung untereinander die zur Sicherung des Baubedarfs erforderlichen Kooperationskapazitäten abzustimmen und durch Koordinierungsvereinbarungen schriftlich festzulegen

bis Mitte Oktober 1965

f) Die Planträger und ausführenden Betriebe bzw. die Investitionsträger geben die Bedarfsmeldungen für Projektierungsleistungen

bis zum 5. August 1965

an die Projektierungseinrichtungen, und die Übergabe der Bilanzen von den Projektierungsleitungen an ihre zuständige WB bzw. gleichgestellten Organe ist

bis zum 18. September 1965

vorzunehmen.

6. Territoriale Bilanzierung und Koordinierung

a) Bis zur Einreichung der Planvorschläge der Betriebe und Einrichtungen an ihre übergeordneten Organe erfolgt die territoriale Abstimmung und Beratung der Planvorschläge in den Bezirksplankommissionen bzw. den Abteilungen Planung und Bilanzierung der Räte der Kreise.

b) Dazu übergeben die zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane, denen Betriebe bzw. Einrichtungen unmittelbar zugeordnet sind, die WB und ihnen gleichgestellten Organe, die Wirtschaftsräte der Bezirke und Bezirkslandwirtschaftsräte den Bezirksplankommissionen

— die Orientierungsziffern für Arbeitskräfte und Investitionen für das Jahr 1966 je Betrieb (für die Landwirtschaft nach Kreisen, für die bezirksgeleitete Industrie entsprechend der Vereinbarung mit der Bezirksplankommission)

bis zum 28. Juli 1965

— gemäß den Festlegungen der Planmethodik 1966 die Kennziffern des Planvorschlages zum Volkswirtschaftsplan 1966 der Betriebe und Einrichtungen (die Hauptkennziffern des Planvorschlages der Bezirkslandwirtschaftsräte gegliedert nach Kreisen und der bezirksgeleiteten Industrie entsprechend der Vereinbarung mit der Bezirksplankommission)

bis zum 31. August 1965

7. Transportbedarfsermittlung

Die in der Planmethodik 1966 genannten WB übergeben ihre Planvorschläge für den Transportbedarf an

— das Ministerium für Verkehrswesen

— die Verkehrsträger bzw. Räte der Bezirke sowie

— den Volkswirtschaftsrat bzw. das Ministerium für Bauwesen

bis zum 22. September 1965

IV.

Einreichung und Durcharbeitung der Planvorschläge der Betriebe und Einrichtungen

1 Zur Sicherung der in der Planmethodik für 1966 festgelegten maschinellen Aufbereitung von Teilen des Planvorschlages haben die WB und Wirtschaftsräte der Bezirke, soweit sie nicht über eigene oder betriebliche Rechenstationen verfügen, Verträge mit Rechenstationen abzuschließen

bis zum 31. Juli 1965

Die Betriebe sind anzuleiten und zu kontrollieren, damit die Formblätter für die maschinelle Aufbereitung exakt ausgefüllt und Fehlerquellen vermieden werden.

2. Die Arbeitsanleitung für die maschinelle Aufbereitung von Teilen des Planvorschlages wird den WB und den Wirtschaftsräten der Bezirke vom Volkswirtschaftsrat

bis zum 30. Juni 1965

direkt übergeben.